Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 2 (1915)
Heft: 5

Artikel: Schmuckstücke in der Architektur
Autor: Röthlisberger, H.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-4241

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Volkshaus Bern. Alkoholfreies Restaurant. Tapeziererarbeiten: G. Hack, Bern
Tischdecken und Stoffbespannung: Häusle, Wetter & Cie. S. W. B., Näfels

ihm hoch angerechnet werden. — Wir wollen auch heute nicht im einzelnen auf unsere Bilder eintreten, sie belegen das hier und in der vorhergehenden Volkshausnummer grundsätzlich Ausgeführte.

Jakob Bührer.

SCHMUCKSTÜCKE IN DER ARCHITEKTUR

Über einem klug ausgeheckten Grundriß wird ein Bau erstellt, dessen äußere Teilung in Geschossen, Fensterfronten, Säulenstellungen und im Dachstuhl endlich, notwendig aus der innern Anlage heraus entwickelt ist. Mit dieser Teilung allein kann der Architekt auskommen, wenn er in strenger Selbstzucht oder aus einem ursprünglich feinen Empfinden, die harmonischen Verhältnisse unter den einzelnen Bauteilen findet. Wir kennen alte Bauten, die ohne jeglichen Schmuck sich zeigen, die bloß mit der Fenstergliederung, mit der Art, wie die Tür dazwischen steht, wie das Dach über dem Ganzen sitzt, etwas merkwürdig Vornehmes in sich tragen. Nach einer derartigen Wirkung trachten wohl die besten jungen Kräfte unserer Architekten. Nach einem Bauen von Grund auf mit lastenden und tragenden Elementen; nach einer Ordnung aber, die mehr bietet als errechnete tote Konstruktion, die persönlich gestaltet ist durch und durch und die doch keineswegs mit originellen Äußerlichkeiten zu wirken sucht. Nach einer Ordnung trachten sie, die Selbstverständlichkeit bedeutet. Dieser Wille besteht heute unverkennbar. Wir erkennen ihn in der großzügigen Gliederung des Turmes der Zürcher Universität; er lebt im Ausmaß der wuchtigen Laubenbogen der Schmiedenzunft oder im Brunnerhaus, wenn wir daneben die übrigen Neubauten in den Straßen des alten Bern betrachten.

Alkoholfreies Restaurant. Dekorative Wandbilder von Traugott Senn, Bern

Derselbe Wille kommt zum Ausdruck im Eingang zum Volkshaus Bern, in der Art, wie im Korridor der verschiedenen Stockwerke eine Türe korrespondiert mit der zweiten und mit dem Treppenaufgang in der gegenüberliegenden Wand, wie eine Lampe in der Größe und in der Form der Schale im Geviert des Deckenfeldes sitzt — das sind Werte, die uns heute mehr bedeuten, als 20 Meter Renaissance-Ornamentik oder eine aus Volksmotiven zurechtgestückelte dekorative Bemalung.

Bauten dieser Art könnten, jenen alten Häusern gleich, füglich ohne Schmuck dastehen, da in den Verhältnissen ihrer Bauteile eine Musik liegt, die den Sehenden entzücken muß. Sollen aber Schmuckstücke einbezogen werden, so daß sie tatsächlich als Bereicherung erscheinen, so werden sie sich der Ordnung fügen müssen. Sie werden organisch aus dem Ganzen wachsen und mit dem Takt der Musik, mit dem Grundmaß der Proportionen einig gehen. Somit hat der Architekt in erster Linie diejenigen Bauteile auszuwählen, die durch Schmuckstücke betont werden sollen, er wird das Ausmaß und den Charakter bestimmen. Es sollen zwar heute noch Architekten leben, die den Schmuck notwendig brauchen, um über Mängel hinwegzutäuschen, oder die die dekorativen Arbeiten dem Flachmaler und Stukkateur samt und sonders im Akkord zur Erledigung zuweisen. Trachtet aber der Architekt in seinen Arbeiten nach einer künstlerisch einheitlichen Durchdringung des Bauwerkes, so wird er notwendigerweise das Schmuckstück in seine Entwürfe einbeziehen. Die Farbe als Schmuckelement wird der Architekt in unserer Zeit nicht entbehren können, zumal, wenn er daran geht, das Innere der Bauten wohnlich zu gestalten. Er muß sich die Raumwirkung in Farben vorstellen können. Die Raum-

Volkshaus Bern. Großes Restaurant. Rabitzgewölbe und Stuckrosetten: Gipser- und Malergenossenschaft Bern

gestaltung nach überlieferten Stilarten rechnet mit dem Weiß und Gold des Stuck, mit gewissen Motiven der Ornamentik, mit dem Täfer und mit den üblichen Möbelstücken; ihre Zusammenstellung ist Regisseurarbeit. Unsere Zeit bringt in Wandverkleidungen, Möbelbezügen, Bodenbelagen, und nicht zuletzt in den Wünschen des Bauherrn neue Forderungen. Der Architekt wird aus seiner Empfindung und seiner Freude heraus Vorschläge erübrigen. Er wird Anstrichproben machen, die Tapeten bestimmen, neue Materialien auf ihre Haltbarkeit und Verwendung im Akkord der Farben prüfen; er wird den Handwerker ermuntern, die Oberfläche des Materials zu pflegen. Die mannigfaltige Reihe dieser Beispiele spricht für die Wichtigkeit der Farbe als Schmuckelement im raumkünstlerischen Schaffen unserer Zeit. Die Erfahrung zeigt, daß Architekten, die sich um das übrige künstlerische Schaffen, insonderheit um die Malerei interessieren und ihre Entwicklung bis in die letzten Zeiten betrachteten, mit Erfolg ihre Räume farbig abzustimmen wagen. So zählen etliche jüngere Architekten heute schon zu unsern bewährten Sammlern, welche, ihrem Einkommen entsprechend, nicht agressiv, aber mit auserlesenem Geschmacke Werke erwerben und sicherlich aus diesen Anregungen zehren. Das Interesse für die heutige Kunst wird den Architekten noch in höherem Maße fördern. Er steht nach unsern frühern Erörterungen da als Organisator, der mit seinem Willen auch die Schmuckstücke in ihrem grundlegenden Charakter bestimmen muß. Er wird sich deshalb, um unliebsamen Erfahrungen vorzubeugen, vor der Vergabe von Arbeiten umsehen, sich an frühere Eindrücke in Ausstellungen oder Ateliers erinnern und

Volkshaus Bern. Großes Restaurant. Plattenverkleidung ausgeführt von Rob. Mantel S. W. B., Elgg

dann mit Zuversicht einen Künstler zum Mitarbeiter wählen und ihn gewähren lassen.

Ein vortreffliches nachahmenswertes Beispiel ersteht mit den Jahren im Kunsthaus Zürich. Der einfache Zweckbau bietet in den ausgesparten Nischen Gelegenheit zur Aufstellung von Figuren. Diese sind in ihrer Formensprache durch das tiefere Wesen der Architektur bestimmt. Und doch ist es gelungen, eine kleinere Zahl von jungen Kräften zu gewinnen, die den Kanon dieser Formen mit einer besonderen Liebe pflegen; auf diese Weise sind Schmuckstücke entstanden, die zu den schönsten Werken moderner Bauplastik zählen. Einen interessanten Streitfall dieser Art bieten die Räume der neuen Universität in Zürich. In dieser Architektur, die füglich als vornehmster Ausdruck der strengen Bemühungen im heutigen Bauschaffen gelten darf, in diesen farbig frischen Räumen, die der auserlesenen Zürcher Jugend gehören, hat ein Trüpplein von jungen Künstlern Wanddekorationen gemalt, mit einer Unbesorgtheit und künstlerischen Frische, die der Jugend eigen ist; die ihr glücklicherweise von der Natur aus und nicht vom Katheder her als eigenstes Recht zukommt. Der Lehrkörper legte Verwahrung ein. Hiezu sei bloß die eine bescheidene Frage an dieser Stelle wohl erlaubt. — Wer verdient im Geschmacksurteil, in einer neuartigen künstlerischen Frage das größere Zutrauen: der Erbauer des stolzen Hauses, der in frühen Jahren schon in unablässiger Weise das Suchen der jungen schweizerischen Künstlerschaft zu fördern trachtete, der die Werke von Hans Brühlmann einzuschätzen wußte, die Haller, Oßwald, Burkhardt, Bolens als junge aufstrebende Kräfte ermunterte und stetsfort

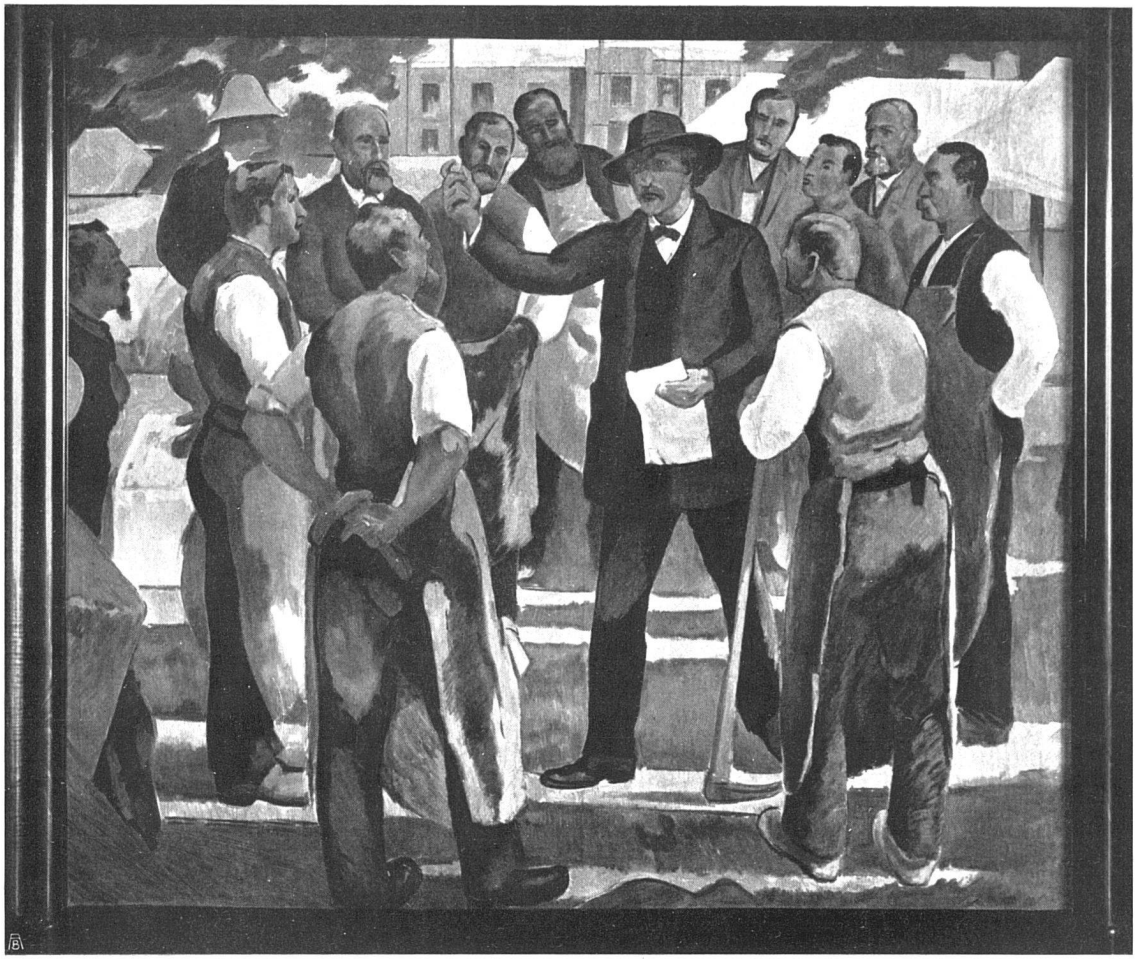

Ed. Boß, Bern. Der Redner: Wandgemälde im Unionsaal des Volkshauses in Bern

zur Mitarbeit heranzog, der heute immer aufs neue von Wanderungen eigenartig frisch empfundene Aquarell-Studien heimbringt und auf diese Weise mit dem eigentlichen Kunstschaffen der Malerei in enger Verbindung steht — oder die Lehrer der Hochschule, die als geruhig Betrachtende aus der Vogelschau der Theorie ihr Urteil fällen müssen? Zugegeben, es mag vielleicht dies und das vor dem Urteil kommender Zeiten nicht bestehen, was tuts. Daß junge Leute hier vor eine verlockende Aufgabe gestellt wurden und daran mit künstlerischem Ernst ein schöner Teil ihrer jungen Lebensarbeit setzen durften, das sollte uns doch wahrhaft freuen. Der Streit erinnert, in einem drastischen Vergleich, doch an das Verlangen der Gewerkschaften, als den Besitzern des Volkshauses in Bern, es möchten die feingeäderten Alabasterschalen der Beleuchtungskörper durch glashelle, sauber geputzte Lampenschirme ersetzt werden.

Die Förderung von jungen Kräften der bildenden Kunst in der Mitarbeit mit Architekten ist durch die vorgelegten Beispiele als eine würdige Aufgabe hingestellt. Der Maler kann das Ausstellungsbild in seinem Entwicklungsgang im selben Sinne werten, wie der Architekt eine nicht beachtete Konkurrenzarbeit einschätzt. Die eigentliche Förderung wächst erst in der Ausführung. Wer ermißt, wie die Studien und die endliche Ausführung der Marignano-Fresken für den Werdegang des Künstlers von einschneidender Bedeutung

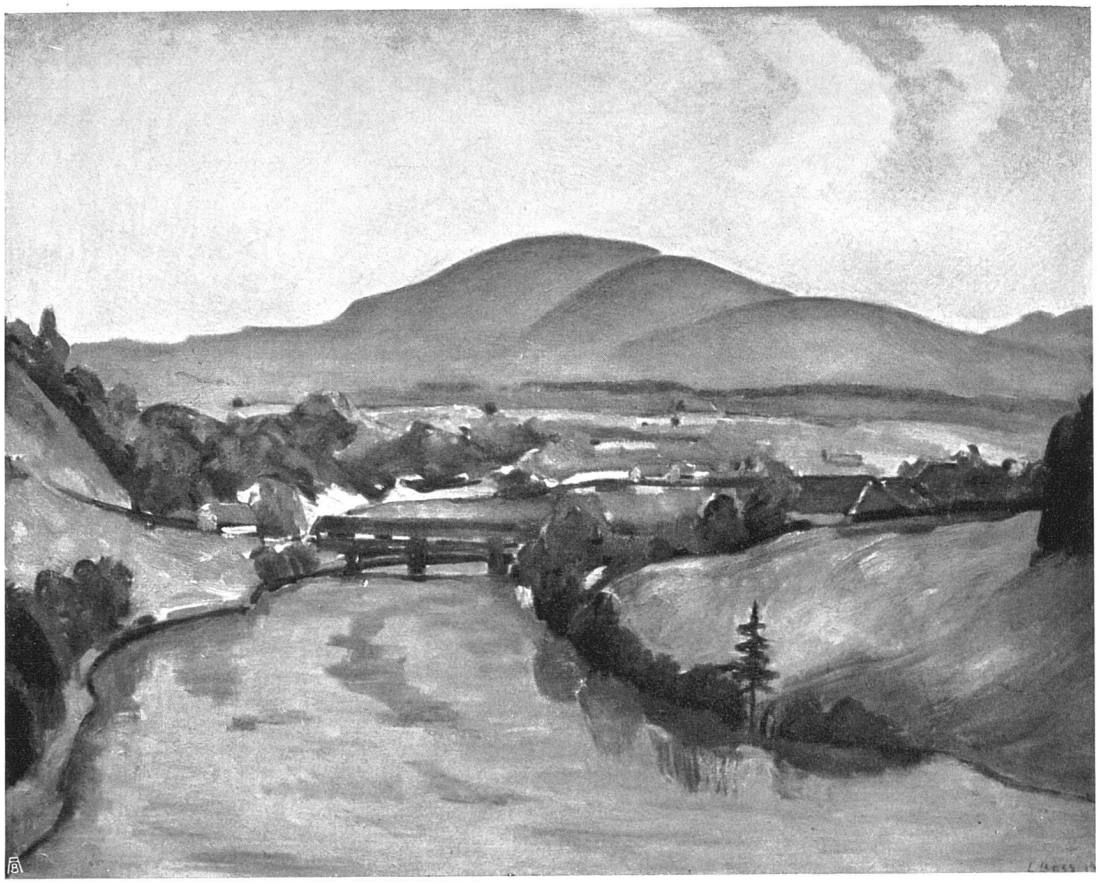

Eduard Boß, Bern — Aarelandschaft. Privatbesitz

geworden sind, der erst wird sich seiner Aufgabe als Schirmherr der bildenden Künste voll bewußt. Es gilt bloß um ein gegenseitiges Vertrauen, und nie wäre dieses tiefer begründet gewesen als heute, da auch in den neuesten Regungen der bildenden Kunst ein Schaffen anhebt im Sinn einer strengen Bildarchitektur, die die Errungenschaften der letzten Jahrzehnte wohlweislich verwertet, doch darüber hinaus nach einer selbstverständlichen, einfachen und doch lebensvollen Formel sucht. Sie strebt nach einer klassischen Ordnung, ohne akademisch, modellmäßig und damit tot zu wirken. Sie sucht in aller Ruhe und Geschlossenheit die Frische einer Improvisation, jene Ursprünglichkeit einer ersten Fassung zu bewahren. Aber nicht ein Stilisieren kennt diese Kunst von Skizze zu Skizze bis zum endlich vollendeten Bild; sie liebt das innerliche Reifenlassen bis zur dauernd großen Form. So sind auch die Bilder unserer Reproduktionen von Eduard Boß, Bern und Alexander Blanchet, Genf entstanden, die das volle Leben einer Studie bergen und in der strengen Fassung, in der harmonischen Vereinigung von Form und Farbe als abgeschlossene Werke vor uns stehen. Beide Künstler haben, nach guter Schweizerart, ohne einem -ismus anzugehören, von Hodler, Cézanne, Matisse, Picasso tiefe Anregung gewonnen. Wer die Aarelandschaften von Boß in ihrem Werden vergleicht, die Lithographie, die Schneelandschaft und nun diese hier, der empfindet die Größe der endlich erreichten Form, der beachtet, wie die Mannigfalt der Farben gedämpft wird auf einen einzigen Akkord, dessen Töne miteinander schwingen. Ich kenne frühere Werke von

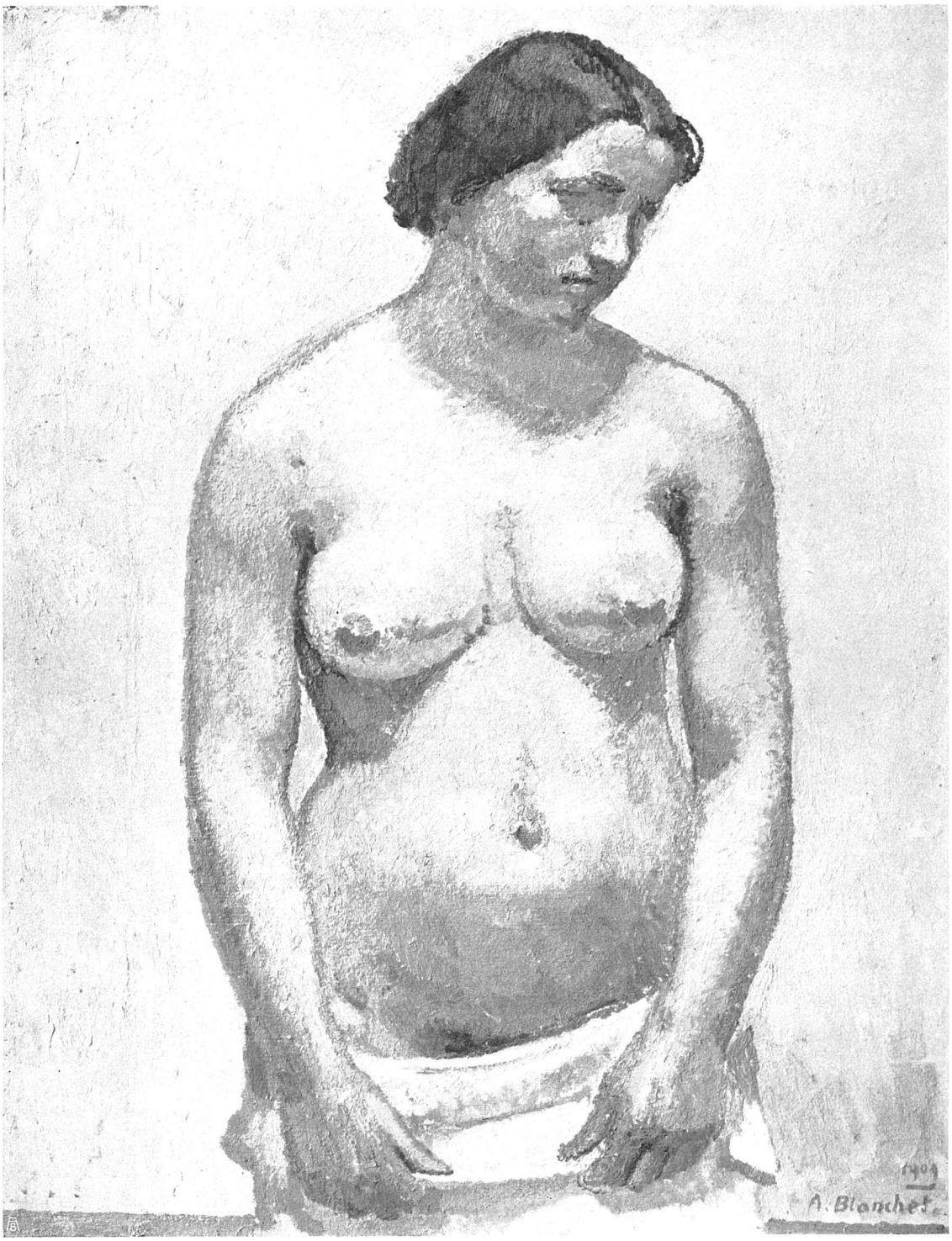

A. Blanchet, Genf. Römerin

Im Besitz des Kunstmuseums in Aarau

Blanchet, die fast ganz in Grau gehalten und doch unendlich reich an Farbe waren. Und so sind denn auch die blühenden Farben seiner letzten Werke gleichsam aus einem reinen Grau heraus instrumentiert. Man denke an den Wohlklang köstlicher

A. Blanchet, Genf. Paysanne — Im Besitz des Kunstsalons Wolfsberg, Zürich

Teppiche des Orients, da der Grund bestimmt ist, das wechselvoll harmonische Spiel der Farben aufzunehmen als stimmungweckende Begleitung zu einer schönen Melodie. Derart erscheint mir das Bild von Maurice Baud. Dann und wann eine ausgesprochene Farbe hingesetzt, das Grün des Shawls, das Stückchen Braun, das die Lücke zwischen Rock und Arm ausfüllt. Die Stirne, das Gesicht, das geschlossene Rund der verschränkten Hände als einheitliche Formelemente aufgebaut. Und wer bei Blanchet über dem Dekorativen auf den Ausdruck achtet; wie diese Hände reden, grob und ungeschlacht neben dem sinnig-naiven Antlitz der Bäuerin; sie sprechen im Sinn der besten Schollenlieder von Huggenberger, mit der tiefen Empfindung eines alten Liedes aus dem Bauernstand. Oder die ruhende schmale Hand vor blauer Seide, jenes zarte Gliederspiel der Mutter, die die Füßchen des Kindes kost, oder wie auf einer Skizze die Hand das Köpfchen umfängt und hebt und behutsam an die Brust anlegt; wir spüren das feine Gewicht in der sorglich großen Hand. Und Blanchet könne keine Hände malen?

Künstler, die solchermaßen streng im Ausdruck ihrer Kunst erscheinen, müssen mit sich selbst im Gleichgewicht sein. Und diesen sollten wir nicht trauen dürfen?

H. R.

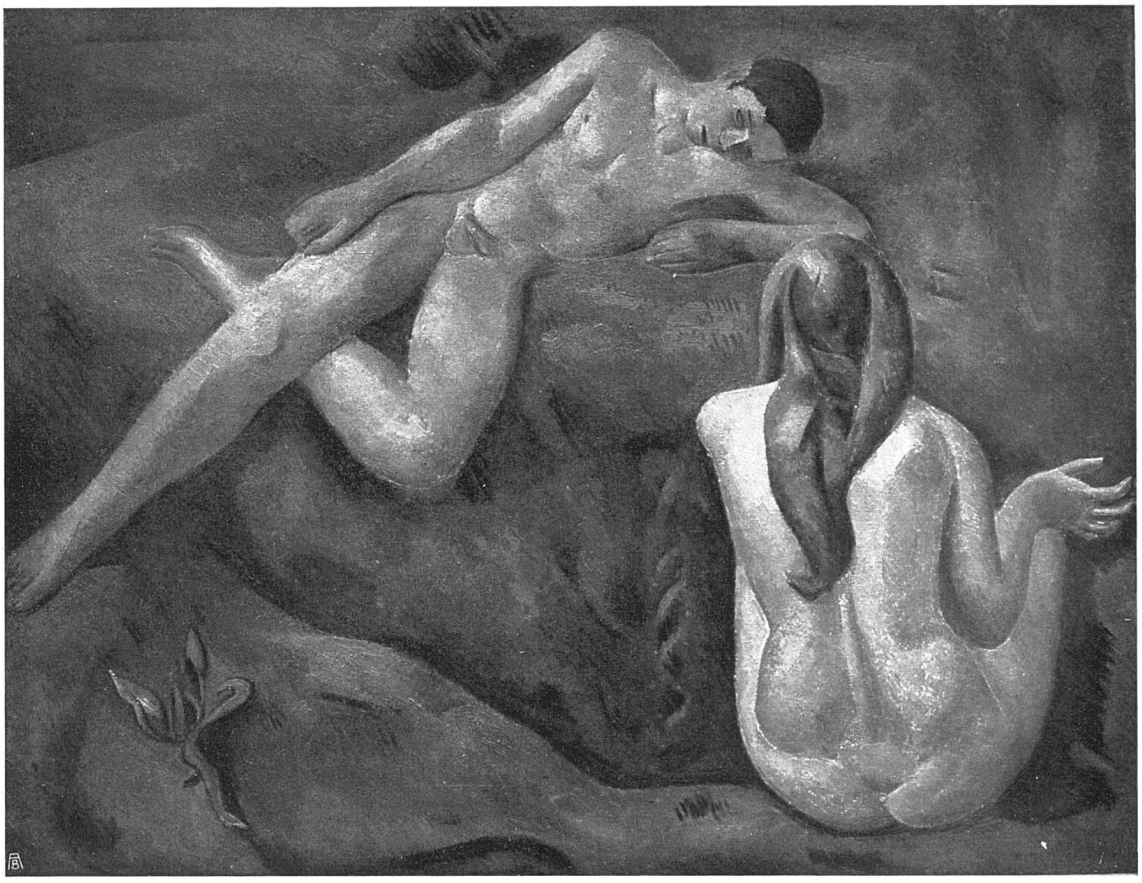

A. Blanchet, Genf
Zwei Akte. Privatbesitz
E. Kißling, Paris. Mädchen. Privatbesitz

Sämtliche Reproduktionen nach Aufnahmen der Photographen Ph. & E. Linck in Zürich

Redaktion: Dr. Hans Bloesch. Dr. H. Röthlisberger, Bümpliz-Bern.
Papier von der Papierfabrik Biberist.